



UNSERE SICHERHEIT EUROPA

NEWSLETTER DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR EUROPÄISCHE SICHERHEITSPOLITIK

Aus dem Inhalt:

■ Zum Scheitern des Verfassungsgipfels	1
■ Die Anpassung der Streitkräfte an die Erfordernisse der ESVP	1
■ Miller der „Held“	2
■ 7. Sicherheitspolitisches Europaforum	2
■ Dokumentation	4

Zum Scheitern des Verfassungsgipfels

Nicht unerwartet hat der Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 13. Dezember keine Einigung über eine neue Verfassung der EU gebracht. Während der Regierungskonferenz wurde über fast alle offenen Fragen auch auf



Dr. Erich Hochleitner

Regierungsebene Einigung erzielt und es kam in wichtigen Bereichen sogar zu Verbesserungen gegenüber dem Konventsentwurf.

Hauptziel der neuen Verfassung ist es, die EU durch umfassende Reformen für die Erweiterung fit zu machen, da das Ergebnis von Nizza keine ausreichende Grundlage dafür geschaffen hatte. Es ist auch das Ziel der Verfassung, die Integration zu vertiefen, die Politische Union voranzutreiben und die EU bürgernäher und demokratischer zu machen. Der in der Verfassung vorgesehene einfache Abstimmungsmechanismus, wonach für eine Mehrheitsentscheidung die Mehrheit der Staaten, die gleichzeitig 60 Prozent der Unionsbürger vertreten müssen, erforderlich ist, entspricht dem Konzept einer Union der Staaten und der Bürger. Diese vom Konvent vorgeschlagene Regelung respektiert die Gleichheit der Staaten, sichert aber auch eine dem demokratischen Prinzip entsprechende Rücksichtnahme auf die Bevölkerungsmehrheit.

Vor allem Polen hat diese vernünftige und demokratische Regelung abgelehnt, weil es offensichtlich lediglich in den Kategorien eines Europas der Staaten denkt und an der unglücklichen, aber für sie vorteilhaften Abstimmungsregelung von Nizza festhalten wollte. Spanien, das vor dem Gipfel die gleiche Position vertreten hatte, begann sich hingegen - für eine Einigung zu spät - zu bewegen.

Wenn das Noch-Nicht-EU-Mitglied Polen seine starre, nationalistische, antieuropäische und undemokratische Haltung in der Abstimmungsfrage nicht aufgibt, wird die Schaffung eines Kerneuropas unvermeidlich, um das Erreichte zu bewahren und den Integrationsprozess weiter zu führen. Eine andere Lösung wäre es, wenn Polen nicht EU-Mitglied würde und damit seine volle nationale Souveränität behalten könnte.

Die Anpassung der Streitkräfte an die Erfordernisse der ESVP

Bundesminister Günther Platter

Einleitung

Aufmerksame Beobachter haben in diesen Tagen in den Medien die Aktualität sicherheitspolitischer Themen insbesondere im Zusammenhang mit der ESVP als auch der Reform des österreichischen Bundesheeres mitverfolgen können. Aus diesem Anlass möchte ich auf die Anforderungen an Streitkräfte im Rahmen der ESVP und notwendige Anpassungen im Bundesheer genauer eingehen.

Europäische Dimensionen

Im gleichen Maß, in dem das Ende des Kalten Krieges auch das Ende einer konventionellen Bedrohung Westeuropas und Österreichs erbrachte, begann eine Entwicklung, die von Instabilitäten und Unsicherheit gekennzeichnet war und nach wie vor ist. Der damals beginnende gewaltsame Zerfall Jugoslawiens begründet bis heute und noch auf die beurteilbare Zukunft ein sicherheitspolitisches Problem, dessen Lösung vor allem im österreichischen, aber natürlich auch im europäischen Interesse liegt.

Andere sogenannte neue Bedrohungen und Gefährdungen unserer Sicherheit und der Stabilität Europas sind seither klar zutage getreten, wie

- illegale Migrationströme,
- organisierte Kriminalität,
- Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und
- transnationaler Terrorismus.

Gemeinsam ist diesen neuen Gefahren, dass sie weder einen Einzelstaat alleine bedrohen, noch durch dessen nationalstaatliche Möglichkeiten so in den Griff zu bekommen sind, dass der Schutz der Bevölkerung dadurch so weit wie möglich zu gewährleisten wäre.

Es liegt daher nahe, dass Staaten mit ähnlichen Voraussetzungen und Interessen sich entschließen, diesen Bedrohungen in enger

multinationaler Kooperation zu begegnen. Für Österreich bleibt die EU dabei der naheliegendste und praktikabelste Bezugsrahmen.

Nun zu den Grundlagen für die EU-Streitkräfteplanung und die österreichische Beteiligung.



Bundesminister Günther Platter

Mit der Ratifizierung des Vertrages von Amsterdam 1998 wurde in Österreich eine Änderung des Bundesverfassungsgesetzes vorgenommen und im Artikel 23f die Mitwirkung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) unter Einbeziehung der „Petersbergaufgaben“ verankert. Einsätze in diesem Rahmen sind vornehmlich zur Krisenbewältigung außerhalb der EU vorgesehen.

Die Beschlüsse des EU-Gipfels von Helsinki im Jahre 1999 sahen hierzu als Planziel, das sogenannte „Headline Goal“, den Aufbau von europäischen Eingreiftruppen in der Stärke von bis zu 60.000 Soldaten, die innerhalb von 60 Tagen einsatzbereit und ein Jahr Durchhaltefähigkeit haben, vor.

Mit der Entwicklung sowohl militärischer als auch ziviler Einsatzmittel verfügt die Europäische Union damit über umfassende Einsatzkräfte die auf allen Gebieten der

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3

Miller als „Held“

Klaus Emmerich

Er fährt in Brüssel die Europäische Gemeinschaft an die Wand und wird zu Hause als "Held" gefeiert. Leszek Miller, derzeit schwächelnder Ministerpräsident Polens, mag in Warschauer Cliques einbringen, was er als Kommunist und Potbüromitglied seinerzeit gelernt hat. Selbst wenn man ihm, einem offenkundigen Wendebals, den U-Turn zur Demokratie gestattet und abnimmt, ist die Peinlichkeit des Vorgangs kaum zu übertreffen.

Starr und stur wie die Regime von seinerzeit panzerähnlich, jedenfalls menschenverachtend vorzugeben pflegten, lässt sich eine bessere Zukunft offenkundig nicht bauen. Polen vom Schlag eines Miller ist - wie sich spätestens seit dem geplatzten Brüsseler Dezember-Gipfel herausstellt - für Integration à la Europa einfach nicht reif. Anders lässt sich das Wechselbad der Gefühle und Meinungen nicht erklären, mit dem die Haltung Warschaws östlich applaudiert und westlich disqualifiziert wird.

Als ob nicht jahrelang und bis ins politische sowie wirtschaftliche Detail über die Vollmitgliedschaft Polens in der EU nachgedacht und verhandelt worden wäre, beißt es plötzlich getreu Miller in Warschau, man wolle die erst kürzlich erworbene Souveränität nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Dazu die "Neue Zürcher Zeitung", man fühle sich in Polen von Deutschland ein Mal mehr über den Tisch gezogen, es würden Parallelen zur Aggression Hitler-Deutschlands gezogen und das Trauma des Zweiten Weltkrieges beschworen.

Polen wirkt also nicht EU-fähig. Miller und seine Seilschaft haben offenkundig weder die Methode Integration noch die Perspektive eines modernen Europas begriffen. Warum auch. Der neue Held aus Warschau setzt auf Washington, pfeift auf Brüssel und gibt sich dem Hochgefühl hin, es den Deutschen und den EU-Integrationsstrategen gezeigt zu haben. Wie kurzsichtig, wie traurig.

7. Sicherheitspolitisches Europaforum

Neue Impulse für die ESVP

Das 7. Sicherheitspolitische Europaforum des ÖIES fand am 4. Dezember 2003 statt. Die internationale Tagung verfolgte das Ziel, die Fortschritte in der Entwicklung der ESVP, die im Verfassungsentwurf enthaltenen Vorschläge und den Stand der Verhandlungen der EU-Regierungskonferenz zu diskutieren.

Außenminister Dr. Benita Ferrero-Waldner informierte im Eröffnungsvortrag über den Stand der ESVP, die ihre Operationalität erreicht habe. Mit der Operation „Concordia“, die unter Anwendung der „Berlin Plus“ Vereinbarungen mit der NATO durchgeführt wurde, habe die EU ihre erste militärische Operation erfolgreich durchgeführt. Die Mission „Artemis“ im Kongo war eine schwierige, erfolgreiche EU-Operation auf Ersuchen der UNO unter französischer Führung ohne Rückgriff auf NATO-Mittel. Dennoch seien erhebliche weitere Anstrengungen zur Stärkung der europäischen militärischen Fähigkeiten notwendig. Wichtig sei die Schaffung einer Europäischen Verteidigungsagentur. Der Rat habe nun die Grundlagen für die Schaffung dieser Agentur beschlossen und eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des HV Javier Solana sei beauftragt worden, die Entscheidungen des Rates über die finanziellen, rechtlichen und administrativen Modalitäten der Agentur vorzubereiten.

Im Zusammenhang mit dem Verfassungsentwurf und der IGC berichtete die Außenministerin über neue Vorschläge Frankreichs, Deutschlands und Großbritanniens betreffend eine gegenseitige Beistandsgarantie und die strukturierte Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigungspolitik. Die strukturierte Zusammenarbeit sei nunmehr offener und transparenter als im Verfassungsentwurf, was auch den Wünschen Österreichs entspreche. Mitgliedsstaaten, die daran teilnehmen wollten, müssten Anstrengungen unternehmen, bis 2007 rasch verfügbare und verlegbare Kräfte für Missionen im oberen Spektrum der Petersberg-Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Die jüngsten italienischen Vorschläge betreffend die gegenseitige Beistandspflicht würden die EU nicht in eine militärische Allianz, wie es die NATO ist, transformieren. Die gegenseitige Beistandsgarantie basiere auf Artikel 51 der UN-Charta. Gegenwärtig werden alternative Formulierungen diskutiert, wobei ein finnischer Vorschlag das Recht der Mitgliedstaaten, Beistand zu verlangen, betont, was auch Österreich unterstütze. Abschließend gab sie ihrer

Hoffnung Ausdruck, dass sich die Mitgliedstaaten in dieser sensitiven aber wichtigen Angelegenheit auf eine Formulierung einigen können, die sicherstellt, dass die Mitgliedstaaten einander zunehmend solidarisch helfen.

Der Hohe Vertreter Solana habe in Thessaloniki den Text einer Sicherheitsstrategie für die Europäische Union vorgeschlagen, der positiv aufgenommen wurde. Seither wurde an der Strategie weitergearbeitet und ein neuer Text, der Überlegungen der Mitgliedstaaten berücksichtige, sei praktisch für den Europäischen Rat im Dezember entscheidungsreif. Eine Reihe österreichischer Anliegen seien im Text eingearbeitet worden. Dazu gehöre die Berücksichtigung der Autorität des Sicherheitsrates in Fragen der militärischen Gewaltanwendung, die Aufnahme des Konzeptes „preventive engagement“ anstelle von „pre-emptive engagement“, welche zu Missverständnissen führen könne, das Problem der Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie die strategische Partnerschaft mit Russland.

F. Algieri vom Münchner CAP analysierte das Konventsergebnis. Die Erweiterung habe das Gebiet und das geostrategische Umfeld der Union verändert. Die EU brauche eine tiefgreifende Reform, um angesichts des breiten Spektrums nationaler Interessen von 25 Mitgliedstaaten entscheidungsfähig zu sein. Algieri analysierte die in der Verfassung vorgesehenen Aufgaben der verschiedenen Akteure und die darin vorgesehenen Entscheidungsverfahren. Der Verfassungsentwurf werde die Union nur beschränkt vertiefen und viele Fragen blieben offen. Werde die Loyalität des neuen Europäischen Außenministers bei der Kommission oder beim Rat liegen und werden diese Institutionen auch zu ihm loyal sein? Algieri bedauerte, dass das Europäische Parlament nicht eine wichtigere Rolle in der GASP erhalten habe und die Abstimmungsregeln in Fragen der GASP nicht geändert worden waren.

Die nunmehr auf der IGC vorgeschlagenen Änderungen sehen Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit zu Vorschlägen des EU-Außenministers vor, was positiv sei. Algieri stellte jedoch fest, dass unabhängig von formellen Regelungen mehr und mehr Angelegenheiten der GASP Gemeinschaftslösungen erfordern. So benötige zB. ein einheitlicher europäischer Verteidigungsmarkt Wettbewerbsregeln.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4

Krisenprävention und der Krisenbewältigung tätig werden können.

Anforderungen

Welche Anforderungen werden nun an die Fähigkeiten der Streitkräfte gestellt?

Im wesentlichen werden darunter fünf Anforderungen verstanden: Interoperabilität, Gleichzeitigkeitsbedarf, Bereitschaftsgrad, Durchhaltefähigkeit und Verlegbarkeit.

Als grundsätzliche Voraussetzung zur Aufgabenerfüllung im multinationalen Rahmen ist die „Interoperabilität“ zu nennen, also das reibungslose Zusammenwirken der eingesetzten Kräfte. Die Standardisierungsvorgaben geben dabei pragmatischer Weise die NATO durch ihre Standardisierungsabkommen, kurz STANAG, vor.

Zweitens der „Gleichzeitigkeitsbedarf“: Darunter wird zeitgleiche Verwendung von Kräften in mehreren parallelen Operationen verstanden. Die nationale Beitragsleistung zu einer Evakuierungsoperation ist dabei unabhängig von bereits laufenden anderen Operationen sicherzustellen.

Drittens, der Bereitschaftsgrad: Der Bereitschaftsgrad der Kräfte wurde auf Grundlage der Forderung für die Gesamtkräfte innerhalb von 60 Tagen im Einsatzraum einsatzbereit zu sein, in fünf, zeitlich abgestuften, sogenannten „Readiness Kategorien“ festgelegt. Auf Grund der derzeitigen Aufbringungssystematik österreichischer Beiträge für multinationale Operationen ergibt sich nur ein eingeschränkter Handlungsspielraum im Bezug auf die rasche Verfügbarkeit von entsprechenden österreichischen Beiträgen für hohe „Readiness-Kategorien“. Die Implementierung des Konzeptes „Kräfte für Internationale Operationen“ ist als Schritt in die richtige Richtung zur Erfüllung dieser Anforderung zu werten.

Viertens, Durchhaltefähigkeit: Durch nationale Maßnahmen ist die Ablöse der eigenen eingesetzten Truppe zu gewährleisten, so dass zumindest ein Jahr der Auftrag im Einsatzraum erfüllt wird.

Fünftens, Verlegbarkeit: Durch jeden Mitgliedsstaat ist sicherzustellen, das durch vorausschauende Maßnahmen die Verlegung in den Einsatzraum gewährleistet ist.

Neben der grundsätzlichen Verantwortlichkeit der Mitgliedsstaaten gibt es eine kollektive Verantwortlichkeit der EU im Bereich der Initiierung, Steuerung und der Koordination des Transports.

Shortfalls – ECAP Prozess

Im Rahmen der Evaluierung der quantitativen und qualitativen Einmeldungen der EU-Mitgliedsstaaten wurden vor allem Defizite („Shortfalls“) im Bereich der Qualität der Einmeldungen augenscheinlich. Die quantitativen Forderungen wurden (über)erfüllt.

Die erfassten „Shortfalls“ zeigen einen Nachholbedarf im Bereich aller Teilstreitkräfte bei spezifischen Fähigkeiten, Truppen und Mitteln auf. An der Behebung dieser „Shortfalls“ wird laufend im Rahmen des ECAP-Prozesses (European Capabilities Action Plan) mit österreichischer Beteiligung gearbeitet.

Österreichische Massnahmen

Es stellt sich nun die Frage „Welche Maßnahmen werden aber nun in Österreich getroffen?“

Kräfte für internationale Operationen

Von Seiten des Bundesheeres ist im Besonderen die Initiierung des Konzeptes Kräfte für internationale Operationen (KIOP) als wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Reaktionsfähigkeit und der Mitwirkungsmöglichkeit bei multinationalen Operationen zu sehen. Damit sollte es erstmals gelingen, professionell vorbereitete und rasch verfügbare Kräfte des Bundesheeres bereits in einer frühen Phase der Operationsführung ins Ausland zu entsenden, um dort die Interessen Österreichs zu vertreten. Diese Entwicklung ist eine logische Konsequenz an die gestiegenen Anforderungen hinsichtlich Verfügbarkeit und Professionalität im multinationalen Umfeld.

Nach Sicherstellung der budgetären Möglichkeiten wurde unlängst mit der Aufstellung sogenannter Kaderpräsenzeinheiten für internationale Operationen begonnen. Hinsichtlich der Anpassung und des weiteren Ausbaus werden vor allem die Ergebnisse der Bundesheerreformkommission abzuwarten sein.

Beschaffungen im Luftbereich

Die Luftstreitkräfte werden derzeit mit hochmodernem und leistungsfähigem Gerät ausgestattet.

Der Hubschrauber BLACK HAWK bedeutet eine eklatante Steigerung der militärischen Lufttransportkapazitäten und der Transportkapazitäten in Katastrophenfällen.

Der Zulauf und die Verfügbarkeit von Transportflugzeugen C-130K HERCULES ergeben für das Bundesheer eine strategische Lufttransportkapazität und versetzen uns in die Lage, unmittelbar auf auftretende Notwendigkeiten unserer Kräfte in Auslandseinsätzen zu reagieren, ganz zu schweigen von der eigenen Flexibilität bei Ersteinsätzen bzw. im Rahmen der humanitären Hilfeleistungen.

Die Verfügbarkeit des modernsten LRÜ-Flugzeuges in den nächsten Jahren erlaubt Österreich weltweit über Jahrzehnte den Aufgaben auf diesem Gebiet uneingeschränkt nachzukommen.

Beschaffungen für die Landstreitkräfte

Auch im Bereich der Landstreitkräfte wer-

Zitat:

„Allmählich bekomme ich den Eindruck, dass die EU Polen beitrifft, und nicht umgekehrt“

EU-Kommissar Franz Fischler im ORF-Interview zur polnischen Haltung in der Regierungskonferenz

den erhebliche Summen für Gerätebeschaffungen getätigt.

Hier steht der Mensch im Mittelpunkt. Die Beschaffung des Kampfanzuges NEU und weiterer zeitgemäßer und modernster Ausrüstung steht dabei im Vordergrund.

Dabei geht es aber auch um die Implementierung und Modifikation vorhandenen Gerätes um den bestmöglichen Schutz für den Soldaten zu gewährleisten. Dazu reicht die Palette vom Kampfpanzer LEOPARD 2, über den Kampfschützenpanzer ULAN, Simulatoren, LKW, Sanitätsgerät, Schnellbrücken bis zu Trinkwasseraufbereitungsanlagen. Diese moderne Ausstattung und Ausrüstung macht es erst möglich, Soldaten zur Leistung eines österreichischen Solidarbeitrages ins Ausland, zu entsenden.

Bundesheerreformkommission

Mit der Bundesheerreformkommission (BHRK) wird in den Streitkräften derzeit eine Neuorientierung und ein Paradigmenwechsel eingeläutet.

Ich erwarte mir von der BHRK, dass auch dieses Projekt zur weiteren Stärkung der Schlagkraft des Bundesheeres und zur Ausrichtung auf die prioritären Aufgaben am Beginn des 21. Jahrhunderts – Auslandseinsätze, Assistenzen und Hilfeleistungen – mit Erfolg abgeschlossen werden wird.

Ich versichere, dass mit den Ergebnissen äußerst sorgfältig umgegangen und bereits 2004 mit der Umsetzung der ersten Empfehlungen begonnen wird, damit diese größte Heeresreform der 2. Republik spätestens bis 2010 abgeschlossen werden kann.

Fazit

Es steht aber außer Zweifel, dass für eine vollständige Zusammenarbeitsfähigkeit des österreichischen Bundesheeres im Rahmen möglicher Einsätze der EU neben dem bisher Erreichten noch erhebliche Anstrengungen zu unternehmen sein werden. Dies umfasst sowohl legislative Maßnahmen (v.a. hinsichtlich der raschen Einsetzbarkeit von Teilen) als auch strukturelle. Für beides wird die Arbeit der Bundesheerreformkommission maßgeblich sein.

Inhaltliche Schwerpunkte der EU-Sicherheitsstrategie

Sicherheitspolitisches Umfeld	Strategische Ziele	Implikationen für die europäische Politik
<p>Globale Herausforderungen mit Auswirkungen auf EU: Globale Erwärmung, Problem der Armut, Ressourcenprobleme, AIDS etc.</p> <p>Hauptbedrohungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > strategischer Terrorismus, der überwiegend religiös-fundamentalistisch motiviert ist > Verbreitung von Massenvernichtungswaffen > gescheiterte Staaten > organisiertes internationales Verbrechen wie Drogen, illegaler Menschen-, Frauen und Waffenhandel > regionale Konflikte, die zu Extremismus, Terrorismus und Zerfall staatlicher Ordnungen führen können 	<ul style="list-style-type: none"> > EU muss globalen Bedrohungen entgegenwirken > rechtzeitige Konfliktprävention sowie Bedrohungen im Vorfeld entgegenwirken > neuen Bedrohungen kann nicht nur mit militärischen Mitteln alleine entgegengewirkt werden, der Einsatz politischer, wirtschaftlicher und andere Instrumente ist erforderlich > Die Regelung des arabisch-israelischen Konflikts hat strategische Priorität, auch die Lage im Südkaukasus erfordert aktive EU-Politik > Stärkung des multilateralen Systems, der multilateralen Institutionen und des internationalen Rechtes > das transatlantische Verhältnis ist ein zentrales Element des internationalen Systems 	<ul style="list-style-type: none"> > Entwicklung einer strategischen Kultur, die rechtzeitiges, rasches und falls nötig auch robustes Handeln der EU fördert > Präventives EU-Engagement zur Vorbeugung gefährlicherer Situationen > Transformation der Streitkräfte in flexible, rasch einsatzfähige mobile Kräfte, mehr Finanzmittel für Modernisierungen, gemeinsame Systeme und Pooling militärischer Mittel > Stärkung der zivilen Krisenmanagement-Kapazitäten > Stärkung des diplomatischen Instrumentariums der EU und verstärkte Zusammenarbeit im Nachrichtenwesen > strategische Partnerschaft EU-NATO und eine mehr ausgeglichene Partnerschaft mit der USA > engere Zusammenarbeit mit Russland

Fortsetzung von Seite 2

In der Frage der strukturierten Zusammenarbeit betonte Algieri den permanenten und daher verpflichtenden Charakter für die daran beteiligten Mitgliedstaaten. Er wies darauf hin, dass die gegenseitige Beistandsgarantie, die im Verfassungsentwurf als eine Form der verstärkten Zusammenarbeit formuliert worden war, auf der Konklave von Neapel in eine Verpflichtung für alle Mitgliedstaaten abgeändert worden sei. Algieri schloss mit der Feststellung, dass die EU grundsätzlich einen komparativen Vorteil gegenüber der NATO habe, weil sie ein breites Instrumentarium für Krisenmanagement zu ihrer Verfügung hätte, was es ihr erlaube, viel früher als die NATO Maßnahmen zur Konfliktvermeidung zu ergreifen.

In der Podiumsdiskussion erklärte Univ. Prof. Dr. Jürgen Meyer, Delegierter des Deutschen Bundestages im Europäischen

Konvent, dass der Verfassungsentwurf eine gemeinsame Urkunde aller Mitgliedstaaten zum Gemeinwohl Europas sei, ohne Spaltung in Kleine und Große. Die gegenseitige Beistandspflicht sei Ausdruck des Grundsatzes der Solidarität, die zentraler Baustein der Verfassung sei. Senator Wim van Eekelen, Vertreter des niederländischen Parlaments im Europäischen Konvent, betonte, dass die EU-Staaten bedauerlicherweise in der GASP bisher kaum eine gemeinsame Politik verfolgt haben. Es sei jedoch verständlich, dass die EU-Mitgliedstaaten selbst entscheiden möchten, ob sie Soldaten ins Ausland schicken. Im Zusammenhang mit einem EU-Hauptquartier meinte er, dass der derzeit bestehende EU Militärstab aufgestockt werden und damit operative Agenten übernehmen könnte. Dr. Erich Hochleitner, Direktor des ÖIES, warf die Frage der Anforderungskriterien für die Teil-

nahme zur strukturierten Zusammenarbeit auf. Er sehe die strukturierte Zusammenarbeit als einen offenen Rahmen für alle EU-Staaten, die fähig und willens sind, militärisch enger zusammenzuarbeiten und entsprechende Verpflichtungen einzugehen. Die gegenseitige Beistandspflicht sei wesentlicher Ausdruck der EU-Solidarität und eine logische Folge der Entwicklung der politischen Union. Die EU werde dadurch zu keinem Militärbündnis, schon gar nicht zu einem Militärpakt. Das sind veraltete Begriffe.

Im Rahmen der Nachmittagssession der Konferenz, die vom Bundesminister für Landesverteidigung eröffnet wurde, wurden zentrale Fragen der ESVP wie die Entwicklung europäischer militärischer Fähigkeiten, die Schaffung einer Europäischen Rüstungsagentur und die Ausarbeitung einer EU-Sicherheitsstrategie thematisiert. Einen detaillierten Bericht darüber bringt der Newsletter 1/04.